



UNION-ZUCKER SÜDHANNOVER GMBH

A N B A U E R F O N D S
ABF UNION-ZUCKER GbR

Geschäftsbericht 2021/2022



Sehr geehrte Gesellschafterinnen und Gesellschafter,

in diesem Geschäftsbericht der Union-Zucker Südhannover GmbH und der Anbauerfonds Union-Zucker GbR berichten wir über den Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022.

Das Geschäftsjahr stand weiterhin unter dem Einfluss der Covid19-Pandemie. Seit Monaten erleben wir eine stürmische Entwicklung der Preise auf den Rohstoffmärkten. Das betrifft die Konkurrenzfrüchte auf dem Acker, die Produktionsmittel sowie Energie, Hilfs- und Betriebsstoffe in den Betrieben und auch in den Zuckerfabriken. Und zu Geschäftsjahresende löste der Krieg in der Ukraine eine seit Jahren nicht gekannte Krisensituation aus. Die Märkte für Nahrungsmittel und Energie sind seitdem weiter im Aufwärtstrend und kaum kalkulierbar.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben sich die Zuckerpreise weiter erholt. Unsere Nordzucker AG konnte im Geschäftsjahr 2021/22 wieder positive Unternehmensergebnisse erwirtschaften.

Aktuell sehen sich unsere Rübenanbauer mit stark gestiegenen Produktionskosten konfrontiert. Die Nordzucker AG reagiert darauf mit höheren Rübenpreisen, die für eine langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung auch notwendig sind.

Auf unsere stabilen Verhältnisse hatten die Geschehnisse aber kaum Auswirkungen. Union-Zucker und Anbauerfonds wirken gemeinsam mit unserem Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen für einen erfolgreichen und wirtschaftlichen Zuckerrübenanbau für die Nordzucker AG. Dadurch wird der Rübenanbau in Südniedersachsen gesichert und gestützt. Stabil hohe Erträge sind die Grundlage für eine wiederum ausgeweitete Rübenanbaufläche in unserem Gebiet zwischen Harz und der Weser-Region bzw. zwischen Nordhessen und dem Calenberger Land. Unsere Rüben anbauenden Gesellschafter bilden eine stabile Säule für die Nordzucker AG, an der wir einen Anteil von mehr als 11 % halten.

Aufgrund der stabilen Finanzsituation der Union-Zucker konnten wir unseren Gesellschaftern immer eine angemessene Dividende gewähren. In diesem Jahr schlugen wir eine Dividende von 22 % vor.

Für unseren Anbauerfonds gilt nun: Ziel erreicht! Mit jedem Geschäftsanteil sind Lieferansprüche verbunden und Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau sind weitgehend zusammengeführt. Daher wollen wir in der nächstjährigen Gesellschafterversammlung 2023 die Auflösung des Fonds zur Abstimmung stellen. Bereits in der diesjährigen Fondsversammlung am 12. Juli wollen wir die beabsichtigte Vorgehensweise vorstellen.

Wir stellen uns den Herausforderungen und bieten Lösungen, um Zukunftspotenziale für unsere Rüben anbauenden Gesellschafter mit ihren Betrieben bieten zu können.

Nordstemmen, im Juni 2022

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Anbauerfonds Union-Zucker GbR
Die Geschäftsführung

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 der Union-Zucker Südhannover GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

Allgemeines

Die Union-Zucker Südhannover GmbH (kurz: Union-Zucker) ist mit 11,1 % an der Nordzucker AG beteiligt. Damit ist unsere Gesellschaft neben der Nordzucker Holding AG der zweite wesentliche Aktionär.

Bis 2003 war die Union-Zucker ein eigenständiger Zuckerproduzent, der mit Vermögensübertragungsvertrag vom 15. Juli 2002 das operative Geschäft der Zuckererzeugung in die Nordzucker AG eingebracht hat. Die Zusammenarbeit mit der Nordzucker AG ist in diesem Vermögensübertragungsvertrag geregelt. Die vertraglichen Regelungen sind auch Grundlage für den Erhalt des Rübenanbaus in unserem Gebiet.

Als Holdinggesellschaft der Nordzucker AG besteht die Haupttätigkeit unserer Gesellschaft in der Verwaltung unserer Finanzbeteiligung an der Nordzucker AG und der Geschäftsanteile mit den daraus resultierenden Lieferansprüchen. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass der Vermögensübertragungsvertrag mit der Nordzucker AG eingehalten wird.

Die Union-Zucker erfüllt zudem die aus dem Verschmelzungsvertrag mit der Zuckerfabrik Harsum AG aus dem Jahr 1999 resultierenden Verpflichtungen und setzt sie gemeinsam mit der Nordzucker AG um. Dieser sieht vor, dass den ehemals Harsumer Rübenanbauern der Rübenanbau in der bisherigen Höhe dauerhaft garantiert wird.

Unsere Philosophie war und ist, dass unser Unternehmen den Rübenanbauern gehören muss und diese auch die Unternehmenspolitik bestimmen. Unsere Anbauerfonds Union-Zucker GbR hat in den letzten Jahren stetig Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführen und die Stimmrechte der Rüben anbauenden Gesellschafter gebündelt. Da wesentliche Ziele des Anbauerfonds nunmehr erreicht sind, soll in der nächstjährigen Gesellschafterversammlung 2023 die Auflösung des Fonds zur Abstimmung gestellt werden.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch unsere Geschäftsführung geführt.

Neben der 20-köpfigen Geschäftsführung bildet die Engere Geschäftsführung die Führungsspitze der Union-Zucker. Diese besteht aus folgenden Geschäftsführern:

Vorsitzender:	Markus Melzer
Stellvertretende Vorsitzende:	Joachim Engelke Carl Graf von Hardenberg Burghard Hoberg

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Überblick

Die Nordzucker AG konnte im Geschäftsjahr 2021/22 Umsatz und Ergebnis deutlich steigern. Das operative Ergebnis lag bei 114 Millionen Euro nach 81 Millionen Euro im Vorjahr. Der Umsatz stieg um 273 Millionen Euro auf 1,9 Milliarden Euro an. Der Jahresüberschuss betrug 84 (i.V. 66) Millionen Euro.

Die bereits durch die Corona-Pandemie ausgelösten Preissteigerungen insbesondere bei Energie und Hilfsstoffen konnten durch höhere Absatzmengen für Zucker, Futtermittel und Bioethanol und gestiegene Verkaufspreise deutlich überkompensiert werden.

Zudem haben Ergebnisbeiträge in Höhe von rund 70 Millionen Euro aus dem vor rund drei Jahren gestarteten Optimierungsprogramm zu diesem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr geführt. Die Mehrheitsbeteiligung an Mackay Sugar Ltd. in Australien hat zudem einen erheblichen Beitrag zum operativen Ergebnis geliefert: rund 15 Millionen Euro.

Der Hauptversammlung der Nordzucker AG wird eine Dividendenausschüttung von 0,80 Euro je Aktie vorgeschlagen, was einer Ausschüttung von 38,6 Mio. Euro entspricht. Im Vorjahr waren es 0,60 Euro je Aktie.

Der Krieg in der Ukraine hat die gesamte Wirtschaft mit einer nie dagewesenen Situation konfrontiert. Bereits durch die Corona-Pandemie hervorgerufene Unsicherheiten und Störungen in den Lieferketten haben sich verschärft, Verfügbarkeiten für Energie und viele Rohstoffe sind in Frage gestellt mit entsprechenden Auswirkungen auf die Preise. Die Nordzucker AG setzt alles daran, die Rübenverarbeitung und Zuckerherstellung in der Kampagne zu gewährleisten. Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine wird daran gearbeitet, die Energieversorgung für die Kampagne abzusichern und Alternativen zu schaffen, falls die Gasversorgung ausfallen sollte. Überall, wo es technisch möglich ist, wird Dampf und Strom aus Öl, Kohle oder Flüssiggas erzeugt. Zusätzlich wird gegebenenfalls mit Veränderungen der Disposition von Rüben, Zucker und Produkten geplant.

Gestiegene Energie- und Materialkosten wirken sich auch auf die Kostensituation unserer Rübenanbauer aus. Zugleich erhöhen sich durch Marktentwicklungen die zu erzielenden Preise der Wettbewerbsfrüchte für den Landwirt. Dennoch bietet die Nordzucker AG den Rübenanbauern aufgrund der Zuckerpreisentwicklung in der EU weiter attraktive Preise an.

Zudem erwartet die Nordzucker AG auch in diesem Jahr wieder gute Ergebnisbeiträge von Mackay Sugar Ltd. in Australien. Das Unternehmen profitiert von hohen Weltmarktpreisen und stellt aus der zurückbleibenden Bagasse die benötigte Energie selbst her.

Unter der Annahme einer ausreichenden Energieversorgung geht die Nordzucker AG für das aktuelle Geschäftsjahr von einer positiven Ertragslage aus. Dabei spielen Sicherungsgeschäfte für den Energieeinkauf sowie die Absicherung eines hohen Anteils der Verkaufsverträge eine zentrale Rolle.

Bei all diesen aktuellen Unwägbarkeiten ist die Nordzucker AG mit ihrer Unternehmensgröße, ihrer Internationalisierung und ihrem Produktportfolio sehr gut aufgestellt.

(Quelle: Geschäfts- und Lagebericht 2021/22 der Nordzucker AG)

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2021/22 umfasst den Zeitraum vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022.

Die Union-Zucker Südhannover GmbH hält zum Stichtag 11,1 % der Aktien an der Nordzucker AG. Weitere 83,8 % hält die Nordzucker-Holding AG. Die übrigen 5,1 % halten die so genannten Direktaktionäre in Streubesitz. Dazu zählen auch die vom Anbauerfonds Union-Zucker GbR gehaltenen 126.583 Aktien; entsprechend 0,26 % Anteil am Grundkapital der Nordzucker AG.

Unser Geschäftsbetrieb war durch den weiteren Verlauf der Covid19-Pandemie nur geringfügig eingeschränkt. Geschäftsführersitzungen fanden zumeist als Onlinesitzungen statt. Auf unsere Finanzsituation hatte die Pandemie keinen direkten Einfluss.

Unsere Ertragslage wird weitgehend von den Ausschüttungen der Nordzucker AG geprägt.

Der Hauptversammlung der Nordzucker AG wird vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2021/22 eine Dividende von 0,80 Euro je Stückaktie auszuschütten. Da eine phasengleiche Erfassung der Dividende der Nordzucker AG bei der Union-Zucker nicht erfolgen kann, wird im vorliegenden Jahresabschluss die Dividende des Vorjahres mit 0,60 Euro je Nordzucker-Aktie erfasst.

Der Prognose des Vorjahres entspricht der Beteiligungsertrag in Höhe von 3,2 Mio. Euro, aus dem ein Jahresüberschuss von rd. 2,8 Mio. Euro resultiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einen Forderungsposten gegen die Nordzucker AG, da sich die Nordzucker AG im Rahmen der Vermögensübertragung zur Übernahme dieser Lasten verpflichtet hat.

Die Vermögens- und Finanzlage ist darüber hinaus durch Gewinnrücklagen in Höhe von 25,1 (Vorjahr 26,6) Mio. Euro geprägt. Durch diese Rücklagen erhalten wir uns die Möglichkeit, jederzeit auf evtl. Kapitalmaßnahmen der Nordzucker AG reagieren und unseren Gesellschaftern auch in Jahren ohne Beteiligungserträge eine Dividende zahlen zu können.

Durch das nicht in Anspruch zu nehmende gewerbesteuerliche Schachtelprivileg muss im Geschäftsjahr 2021/22 Gewerbesteuer ergebniswirksam erfasst werden.

Aus dem diesjährigen Jahresüberschuss schlagen wir eine 22-prozentige Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital und somit die Ausschüttung von rd. 1,79 Mio. Euro vor.

2.3 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unsere Gesellschaft eine zufriedenstellende Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufweist, welche im Wesentlichen von den Ausschüttungen der Nordzucker AG geprägt ist.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Das laufende Geschäftsjahr 2022/23 ist für die Nordzucker AG geprägt durch Unsicherheiten an den Zucker- und Beschaffungsmärkten, insbesondere aufgrund des Ukraine-Krieges. Die Einschätzung des Marktes bleibt dabei schwierig und erschwert eine Prognose der kommenden Ergebnisse erheblich.

Aufgrund der voraussichtlichen Dividende von 0,80 Euro je Aktie der Nordzucker AG für das Geschäftsjahr 2021/22, welche wir in 2022/23 vereinnahmen können, erwarten wir für das kommende Geschäftsjahr einen Beteiligungsertrag von rund 4,3 Mio. Euro. Daraus resultierend erwarten wir ein Ergebnis vor Steuern von rund 4,1 Mio. Euro. Diese Ergebnisprognose vermindert sich durch Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer auf einen Jahresüberschuss von rd. 3,5 Mio. Euro.

Für unseren Anbauerfonds gilt nun: Ziel erreicht! Mit jedem Geschäftsanteil sind Lieferansprüche verbunden und Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau sind weitgehend zusammengeführt. Zudem beinhaltet die zukünftig notwendige Führung eines Gesellschaftsregisters die notarielle Eintragung jedes Gesellschafters und somit extrem hohe bürokratische Hürden. Daher wollen wir in der nächstjährigen Gesellschafterversammlung 2023 die Auflösung des Fonds zur Abstimmung stellen und anschließend die vom Fonds gehaltenen Geschäftsanteile und das verbliebene Barvermögen den Mitgliedern der Anspargemeinschaft zuteilen.

Nordstemmen, den 1. Juni 2022

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Bilanz zum 28. Februar 2022
der
Union-Zucker Südhannover GmbH

A k t i v a

	EUR	EUR	Stand am 28.01.2021 TEUR
A. Anlagevermögen (Finanzanlagen/Beteiligung)		18.837.800,39	18.838
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht			
a) aus der Übernahme von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	4.501.230,00		4.634
b) sonstige	20.053.578,34		18.227
	24.554.808,34		22.861
2. sonstige Vermögensgegenstände	3.397,40		5
		24.558.205,74	22.866
II. Guthaben bei Kreditinstituten		378,25	2
		24.558.583,99	22.868
		43.396.384,38	41.706

P a s s i v a

	EUR	EUR	Stand am 28.01.2021 TEUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Stammkapital)			
Nennbetrag gezeichnetes Kapital	10.969.912,00		10.970
abzüglich			
Nominalwert eigener Anteile	2.828.603,00		2.829
		8.141.309,00	8.141
II. Kapitalrücklage		1.519,04	2
III. Gewinnrücklagen (andere Gewinnrücklagen)		25.100.000,00	26.550
IV. Gewinnvortrag		34.373,48	74
V. Jahresüberschuss (i.V. -fehlbetrag)		2.806.917,28	-24
		36.084.118,80	34.743
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.501.230,00		4.634
2. Steuerrückstellungen	372.200,00		0
3. sonstige Rückstellungen	50.020,00		51
		4.923.450,00	4.685
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.383.444,01		2.267
2. sonstige Verbindlichkeiten	5.371,57		11
		2.388.815,58	2.278
		43.396.384,38	41.706

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr
vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022
der
Union-Zucker Südhannover GmbH**

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen		3.225.348,60	0
2. sonstige betriebliche Erträge		22.083,18	17
		<u>3.247.431,78</u>	<u>17</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	31.291,33		29
b) soziale Abgaben	1.538,44		1
	<u>32.829,77</u>		<u>30</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>74.808,62</u>		<u>84</u>
		<u>107.638,39</u>	<u>114</u>
		3.139.793,39	-97
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	85.080,00		83
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>10.620,25</u>		<u>10</u>
		<u>74.459,75</u>	<u>73</u>
		3.214.253,14	-24
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		407.335,86	0
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss (i. V. -fehlbetrag)		<u>2.806.917,28</u>	<u>-24</u>

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 der Union-Zucker Südhannover GmbH

I. Allgemeine Angaben

Die Union-Zucker Südhannover GmbH ist beim Amtsgericht Hildesheim unter der Handelsregisternummer HRB 15100 eingetragen.

In Übereinstimmung mit § 265 Abs. 6 HGB weicht wegen der Besonderheit des Geschäftes unserer Gesellschaft als reine Holding-Gesellschaft die Gliederung hinsichtlich der Erträge aus Beteiligungen von der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB ab.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 2021/2022 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Erleichterungen der Rechnungslegung für kleine Kapitalgesellschaften werden weitgehend in Anspruch genommen.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten **Finanzanlagen** handelt es sich um unsere Beteiligung von 11,13 % am 123,7 Mio. EUR betragenden Grundkapital der Nordzucker AG, Braunschweig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag bewertet und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das **Gezeichnete Kapital** (Stammkapital) ist voll eingezahlt, unterteilt sich in Geschäftsanteile mit Rübenlieferanspruch (Litera A) und Geschäftsanteile ohne Rübenlieferanspruch (Litera B) und ist zum Nennbetrag bewertet.

Entsprechend § 272 HGB wurde der Nominalwert eigener Anteile in der Vorspalte vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

In die **Kapitalrücklage** wurden in Vorjahren gemäß § 58b GmbHG die bei der Kapitalherabsetzung gewonnenen Beträge eingestellt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,5 % unterstellt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Aus der Änderung der Rückstellungsabzinsungsverordnung und der damit verbundenen Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultiert folgender Unterschiedsbetrag, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Wertansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen

	<u>EUR</u>
sieben Jahre	4.654.310
zehn Jahre	<u>4.501.230</u>
	<u><u>153.080</u></u>

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** erfassen die erkennbaren Verpflichtungen und sind zu Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die **Rückstellungen für Steuern** betreffen die Verpflichtungen für das aktuelle Geschäftsjahr.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich vor allem um die dem Geschäftsjahr 2021/22 zuzuordnenden Verpflichtungen aus Gesellschafterversammlungs-, Veröffentlichungs-, Abschluss- und Beratungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, ungesichert und enthalten keine Posten mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Von den Verbindlichkeiten entfallen insgesamt 2.382 (i. V. 2.265) TEUR auf Gesellschafter.

III. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich insbesondere um die Verwaltungskostenumlage der Nordzucker AG in Höhe von 15 TEUR (i. V. 15 TEUR) sowie Auflösung von Rückstellungen von 7 TEUR (i. V. 1 TEUR).

IV. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr einen Mitarbeiter.

Für bereits zum Bilanzstichtag feststehende Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen derzeit jährliche Belastungen in Höhe von 2 TEUR, die auch jeweils in den Folgejahren anfallen werden.

Mitglieder der Geschäftsführung sind die Herren:

Markus Melzer, Landwirt, Ahlshausen	Vorsitzender
Joachim Engelke, Landwirt, Hasede	Stellv. Vorsitzender
Carl Graf von Hardenberg, Landwirt, Nörten-Hardenberg	Stellv. Vorsitzender
Burghard Hoberg, Landwirt, Elze	Stellv. Vorsitzender
Jens Brandes, Landwirt, Krimmensen	
Adalbert Gerhardy, Landwirt Gieboldehausen	
Wilhelm Haase, Landwirt, Dorste	
Christian Henne, Landwirt, Deitersen	
Friedrich-Wilhelm Hering, Landwirt, Gronau	
Henning Hölscher, Landwirt, Alferde	
Wilken Hunze, Landwirt, Banteln (seit 3. Juli 2021)	
Erich Kleuker jun., Landwirt, Nordstemmen	
Heinrich Klingelhöfer jun., Landwirt, Groß Lengden	
Heinrich Machtens, Landwirt, Harsum	
Andreas Meyer, Landwirt, Herkensen	
Christof Möller, Landwirt, Deensen	
Hartmut Ropeter, Landwirt, Gladebeck	
Konrad Vespermann jun., Landwirt, Hoyershausen	
Dr. Joachim Wendt, Landwirt, Hilgermissen/Oberboyen	
Dr. Bernhard Werner, Landwirt, Jeinsen	

V. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses/Bilanzgewinns

Den Gesellschaftern wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen

den Jahresüberschuss in Höhe von	2.806.917,28 EUR
zusammen mit	
dem Gewinnvortrag in Höhe von	<u>34.373,48 EUR</u>
	<u><u>2.841.290,76 EUR</u></u>

wie folgt zu verwenden:

a) Zuführung in die Gewinnrücklage	1.000.000,00 EUR
b) Ausschüttung einer 22 %-igen Dividende auf das dividendenberechtigte Stammkapital (8.141.309,00 EUR) =	1.791.087,98 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung	<u>50.202,78 EUR</u>
	<u><u>2.841.290,76 EUR</u></u>

Nordstemmen, den 1. Juni 2022

Union-Zucker Südhannover GmbH
Die Geschäftsführung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Union-Zucker Südhannover GmbH, Nordstemmen - bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Union-Zucker Südhannover GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 28. Februar 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 13. Juni 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Johannes)
Wirtschaftsprüferin

(Troch)
Wirtschaftsprüferin

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Nordstemmen

Jahresabschluss

zum

28. Februar 2022

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Ziel erreicht!

Die Anbauerfonds Union-Zucker GbR verfolgt seit ihrer Gründung 1998 das Ziel, Geschäftsanteile und Rübenanbau zusammenzuführen. Und dieses Ziel ist weitgehend erreicht: Mit jedem Geschäftsanteil sind Lieferansprüche verbunden und Geschäftsanteilsbesitz und Rübenanbau sind weitgehend zusammengeführt. Zudem beinhaltet die zukünftig notwendige Führung eines Gesellschaftsregisters die notarielle Eintragung jedes Gesellschafters und somit extrem hohe bürokratische Hürden.

Nach intensiver Beratung mit unseren Gremien sowie mit unseren Rechts- und Wirtschaftsberatern wollen wir den Fonds nun auflösen und den Beschluss dazu in der nächstjährigen Gesellschafterversammlung 2023 fassen. Die vom Fonds gehaltenen Geschäftsanteile und das verbliebene Barvermögen sollen dann den Mitgliedern der Anspargemeinschaft zuteilt werden. Die Bündelung der Stimmen der Rüben anbauenden Gesellschafter soll zukünftig über den Zuckerrübenanbauerverband Südniedersachsen e.V. erfolgen. Bereits in der diesjährigen Fondsversammlung am 12. Juli wollen wir die beabsichtigte Vorgehensweise vorstellen.

Die Mitglieder in der Anspargemeinschaft sind Bruchteilseigentümer der vom Anbauerfonds gehaltenen Kapitalanteile. Mehr als 12 % des Kapitals der Union-Zucker sind in Händen der Anspargemeinschaft. Daraus ergibt sich ein Lieferanspruch, der den Anspargemeinschaft zur Nutzung zur Verfügung steht. Nach Auflösung des Fonds sollen diese Geschäftsanteile den Mitgliedern der Anspargemeinschaft direkt zugeteilt werden.

Aus den gekauften Kapitalanteilen stehen in diesem Jahr jedem Mitglied der Anspargemeinschaft als Bruchteilseigentümer neben dem Lieferanspruch ein entsprechender Anteil am Jahresüberschuss sowie Stimmrechte zu. Die aus dem Jahresüberschuss resultierende Ausschüttung beträgt in diesem Jahr rd. 2,9 % auf das eingezahlte Kapital.

Nordstemmen, den 1. Juni 2022

Anbauerfonds Union-Zucker GbR
Die Geschäftsführung

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Bilanz zum 28. Februar 2022

A k t i v a			P a s s i v a		
	EUR	Stand am 28.02.2021 TEUR		EUR	Stand am 28.02.2021 TEUR
A. Anlagevermögen (Finanzanlagen/ Beteiligungen)	4.532.518,18	4.518	A. Kapitalanteile (An- sparbeträge)	6.715.460,75	6.664
B. Umlaufvermögen			B. Rückstellungen (sonstige Rück- stellungen)	4.980,00	5
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände (Forde- rungen gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht)	2.381.574,21	2.265	C. Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Gesell- schaftern)	194.262,34	115
II. Guthaben bei Kreditinstituten	610,70	1			
	2.382.184,91	2.266			
	6.914.703,09	6.784		6.914.703,09	6.784

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis 28. Februar 2022

	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen	258.767,70	152
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.710,71	7
	252.056,99	145
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.455,25	10
4. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	262.512,24	155
5. Gutschrift des Jahresüberschusses auf den Verbind- lichkeitskonten der Fondsgesellschafter	262.512,24	155
6. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Anbauerfonds Union-Zucker GbR, Nordstemmen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Anbauerfonds Union-Zucker GbR - bestehend aus der Bilanz zum 28. Februar 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2022 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Braunschweig, den 20. April 2022

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

(Johannes)
Wirtschaftsprüferin

(Troch)
Wirtschaftsprüferin

Union-Zucker Südhannover GmbH

Geschäftsstelle:

Winkel 6
OT Linnenkamp
37627 Wangelstedt
Telefon: 0171 / 9788985

Büro Nordstemmen:

Calenberger Straße 36
31171 Nordstemmen
Telefon 05069 / 881202
Telefax 05069 / 881299

Engere Geschäftsführung:

Markus Melzer, Ahlshausen
Joachim Engelke, Hasede
Carl Graf von Hardenberg, Nörten-Hardenberg
Burghard Hoberg, Elze

Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender

Anbauerfonds Union-Zucker GbR

Geschäftsführung:

Burghard Hoberg, Elze
Andreas Meyer, Herkensen
Markus Melzer, Ahlshausen
Christof Möller, Deensen

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender